

## Deutscher Papier-Verein

Der Arbeitsausschuß des Deutschen Papier-Vereins hielt am 7. März in Berlin die erste diesjährige Sitzung ab. Als Vorsitzende von Zweigvereinen waren hinzugezogen die Herren Emil Mann, Potsdam, und M. Mangelsdorf, Schwerin. Als Gast war der Schatzmeister Herr Emil Wegener zugegen. Unter anderem wurde beschlossen, zu einer am 8. März bei Herrn Max Krause stattfindenden Sitzung des Zentral-Ausschusses der Papier- und Schreibwarenhändler-Verbände Herrn Gravenhorst zu entsenden.

## Reichsverband für den Papier- und Bürobedarfs-Handel

Sitz Frankfurt a. M.

Verbandstag auf der Leipziger Frühjahrs-Mustermesse 1918

Sitzung vom 3. März, 2 Uhr nachmittags

Der Vorsitzende Herr Carl Balzar, Frankfurt a. M., begrüßt die aus allen Teilen des Reiches sehr gut besuchte Versammlung. Der neuangestellte Geschäftsführer Herr Link, Frankfurt a. M. stellt sich der Versammlung vor. In den 2 Monaten seiner Tätigkeit seien 796 Posteingänge und weit über 500 Ausgänge zu verzeichnen gewesen.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Max Keller, Frankfurt a. M., berichtet über die Gründungsgeschichte des Reichsverbandes und gibt die Richtlinien bekannt, die der Reichsverband in bezug auf die Vertretung der Interessen des Papierkleinhandels verfolgt. Die Mitgliederzahl sei von 161 bei Kriegsausbruch auf 1160 gestiegen. Ortsgruppen und Landesverbände wurden zwecks festeren Zusammenschlusses der Verbandsmitglieder gegründet, weitere sollen folgen. Der Reichsverband habe häufige Gutachten in Fachfragen abgegeben, und die Mitglieder können beim Verband auf eine sachkundige Beratung rechnen.

Der Schriftführer Herr Heinrich Lautz, Darmstadt, dankt allen Mitgliedern für die Unterstützung, die ihm und dem Reichsverband während seiner Tätigkeit zuteil wurde, und bittet, das warme Interesse für den Verband auch ferner zu bewahren.

Herr C. A. Nicolaus, Bremen, spricht über die Ziele des Reichsverbandes. Er verweist dabei auf die Satzung des Reichsverbandes, betont u. a. den Wert der Zusammenführung der Fachgenossen an den einzelnen Plätzen zum Zwecke des Austausches ihrer Erfahrungen, besonders für die Zeit der Uebergangswirtschaft. Er gibt Anhaltspunkte, wie die Mitglieder sich bei Meinungsverschiedenheiten mit Behörden oder Fabrikanten verhalten sollten. Er spricht über die Ein- und Verkaufspreise verschiedener Waren nach den heute geltenden Kriegsgesetzen sowie über die nach Ansicht der Preisprüfungsstellen zulässigen Aufschläge. Der Reichsverband wolle sich zu einem Schutzverbande der beruflichen Interessen seiner Mitglieder ausbauen. Er werde sich bemühen, Verhandlungen mit Fabrikanten-Verbänden betreffs Konventionspreise erfolgreich zu führen. Trotz oder wegen des jetzt herrschenden Papiermangels sei der Verdienst der letzten Jahre auskömmlich, zum Teil sogar sehr gut gewesen, aber es sei nötig, Vorsorge für den bei Friedensschluß unausbleiblichen Preisrückgang zu treffen. Die Verbraucher haben sich während der Kriegszeit vielfach über den Bedarf eingedeckt, was einen Rückgang des Umsatzes bei eintretendem Frieden zur Folge haben müsse, denn die Verbraucher werden mit Aufträgen zurückhalten, um die Vorteile des von ihnen erwarteten Preisrückganges zu genießen. Die Austauschlisten des Verbandes geben denjenigen Mitgliedern, die von bestimmten Waren zu viel vorrätig haben, die Möglichkeit, diese gegen ihnen fehlende Warengattungen, die etwa an anderen Stellen im Ueberfluß vorhanden sind, umzutauschen. Mancher zur Uebernahme des Geschäfts ausersehene jüngere Papierhändler sei gefallen, und der Reichsverband könnte eine vertrauliche Vermittlung einrichten zwischen denjenigen Geschäftsinhabern, die sich zurückziehen wollen, und Fachleuten, die beabsichtigen, sich selbständig zu machen. Auch eine Rechtsauskunftsstelle könne eingerichtet werden, ebenso können Waren gemeinsam eingekauft werden. Für alldies müßten Geldmittel vorhanden sein, deshalb seien Mitglieder für den Reichsverband zu werben. (Lebhafter Beifall.)

Herr Balzar sichert diesen Vorschlägen jede mögliche Berücksichtigung zu, und Herr Keller berichtet, daß der Verband sich bereits in zahlreichen Fällen erfolgreich mit dem Warenaustausch beschäftigt habe.

Herr Lachs, Kattowitz, klagt über die direkte Lieferung von Fabrikanten an Verbraucher sowie über unlauteren Wettbewerb. Stärkung des Reichsverbandes sei wichtig, um mit Erfolg gegen diese Mißstände ankämpfen zu können. Der Vorstand möge den Geschäftsführer in die einzelnen Bezirke senden, um dort durch Vorträge für

die Sache des Reichsverbandes zu werben. Herr Balzar erwähnt hierzu, daß zurzeit das Reisen schwierig sei. Die Mitglieder möchten in ihren Bezirken persönlich für den Reichsverband werben. Der Vorstand halte es für nötig, die Mittel des Verbandes zu stärken, was durch die Mitgliedsbeiträge allein, welche man im Interesse der wirtschaftlich schwächeren Mitglieder zunächst nicht weiter erhöhen will, nicht möglich sei. Dagegen haben zu den besonderen Kosten des Reichsverbandes eine Anzahl größerer Geschäfte erhebliche Sonderbeiträge gezeichnet, und weitere Zeichnungen werden erbeten. Herr Keller berichtet, daß es dem Reichsverband wiederholt gelungen sei gegen Lieferungen der Fabrikanten an die Verbraucher erfolgreich einzuschreiten. Dies werde auch in der Folge geschehen, falls dem Reichsverband genügend Unterlagen zum Vorgehen zur Verfügung gestellt werden. Derartige Eingänge werden vertraulich ohne Namensnennung der Einsender behandelt. Der Geschäftsführer Herr Link erwähnt, daß er auch in Rechtsfragen bewandert sei, und er bietet sich zur Beantwortung solcher Fragen. Herr Nicolaus regt an, bei den Vereinigungen der Fabrikanten dahin zu wirken, daß sie ihre Mitglieder verpflichten, an Verbraucher nicht zu liefern. Anschließend spricht Herr Nicolaus über die hohen Verpackungsspesen, welche heuteseitens der Fabrikanten in Anrechnung gestellt werden, und bittet den Reichsverband auch diesem Punkte seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Fortsetzung folgt.

## Schutzverband für die Postkarten-Industrie, E. V.

Sitz Berlin, Geschäftsstelle: S 42, Oranienstr. 140/42

Die Generalversammlung findet am Donnerstag, den 4. April, abends 7½ Uhr im Restaurant „Weihenstephan“, Berlin W, Schöneberger Ufer 23, statt. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig, doch können im Verhinderungsfalle die Mitglieder einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter mit der Ausübung ihres Stimmrechts betrauen. Etwaige Anträge sind sofort anzumelden.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht und Entlastung des Kassenwarts. 3. Vorstandswahl. 4. Wahl von Beisitzern. 5. Wahl der Kassenprüfer. 6. Anträge von Mitgliedern.

## Markenaufkleber

Bernhard Fischer in Plauen i. V. erhielt das DRP 302246 vom 17. Juni 1916 ab in Kl. 70 d auf eine Vorrichtung zum Aufkleben von Marken, bei der die gesamte Arbeit durch einen schwingenden Stempel bewirkt und dadurch ermöglicht wird, daß nur ein einziges Bewegungsmittel, nämlich dieser schwingende Stempel, erforderlich ist.

Der den Markenvorschub bewirkende Zinkenschieber sitzt an einem Schlitten, der durch Niederdrücken des Handgriffes zunächst über eine die Marke anfeuchtende, ortsfeste Rolle ausgeschwungen und nach beendeter Schwingung abwärts gedrückt wird, wobei er die vorderste Marke vom Markenstreifen trennt und auf die Unterlage drückt.

Die Einzelheiten sind aus der Patentschrift zu ersehen.

## Der Lehrling als Besteller

Ich bestellte eine Ware, und der Chef unterschrieb bei Vorlegung der Bestellung den Bestellzettel. Die Ware ist geliefert, und nun sagt mir der Chef: „Ich habe die Ware nicht bestellt sondern Sie!“ Bin ich gezwungen, die Ware zu bezahlen? Meines Erachtens muß der die Ware bezahlen, der den Bestellzettel unterschrieben hat.

Lehrling

Der Geschäftsherr haftet im allgemeinen dafür, was seine Angestellten bei Erfüllung ihrer geschäftlichen Aufgaben tun. Bevor der Geschäftsherr einen ihm vom Lehrling unterbreiteten Bestellzettel unterschreibt, hat er unseres Erachtens die Pflicht, den Zettel zu lesen. Auch wenn er dies nicht tut, haftet er dem Lieferer gegenüber für die Bezahlung der Ware und kann sich am Lehrling nur schadlos halten, wenn besondere Umstände vorliegen, aus welchen eine strafbare Absicht des Lehrlings hervorgeht.

Kaufmännische Lehrverträge. Es wird bei Antritt der kaufmännischen Lehre häufig versäumt, einen ordnungsgemäßen Lehrvertrag abzuschließen. Meinungsverschiedenheiten und Unzuträglichkeiten sind die Folge. Um diesem Uebelstande abzuwehren, hat der Verband Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig einen Muster-Lehrvertrag ausgearbeitet, der sich bewährt hat.